



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 9 . 46. Jahrgang . 03. März 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



**Glasfaserausbau Gärtringen:
Verlängerung - bis 28. März
Vertrag abschließen!** Seite 3



**Kabarett und Musik in der
Villa am 23. März** Seite 2



**Impfangebot der Gemeinde
Gärtringen und des Mobilen
Impfdienstes im Samariter-
stift am Samstag, 5. März
von 11-14 Uhr**

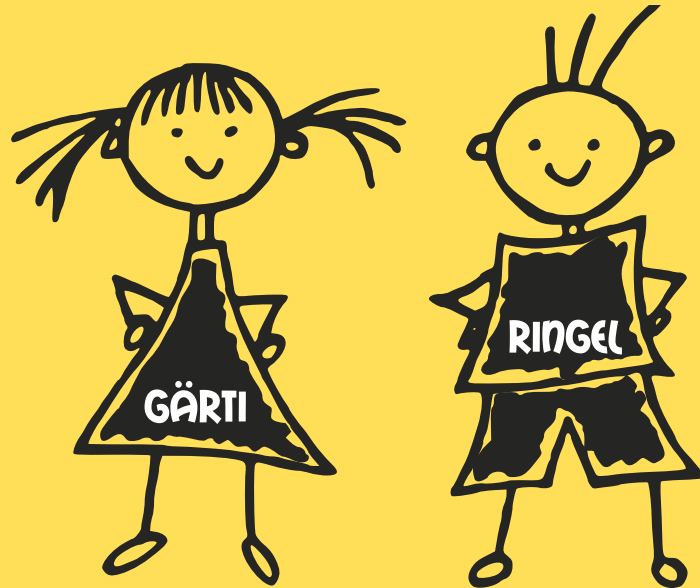
Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 19
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 25

Diese Ausgabe erscheint auch online

KINDER FLOHMARKT

SORTIERT



Samstag 5. März 2022 14:30 - 17:00 UHR

!!!Schwarzwaldhalle, Gärtringen!!!

www.kinderflohmarkt-gaertringen.de

Einlass mit „3G“ (tagesaktueller Schnelltest, nicht älter als 24h) sowie FFP2-Maske (ab 18 Jahren). Einchecken kontaktlos auch mit „luca-App“ möglich.

RATHAUS AKTUELL

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Mittwoch, dem 16.03.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schwarzwaldhalle, Steingrubenweg 10
71116 Gärtringen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter
www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.



Typ 0+ Typ 0+

It's a Match!

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

SPENDE BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

Mi, 16.03.22
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gärtringen
Schwarzwaldhalle



Nur mit Terminreservierung:
bsp.drk-gaertringen.de

 Personalausweis nicht vergessen!
 0800 11 949 11
 www.blutspende.de

Plakat: DRK Gärtringen

Kabarett und Musik in der Villa



Wir sind wieder da und bieten zum Auftakt ein Programm ganz besonderer Art:

40 Jahre BühnenMantel
Mantelfutter aus vier Jahrzehnten



Ernst Mantel (Gitarre, Gesang, Moderation)
Judith Goldbach (Kontrabass, Gesang)
Tobias Becker (Piano, Gesang),

Eine kleine Musterkollektion mantel'scher Lieder und Szenen aus dem bisherigen humoristischen Wirken MANTELS bei der KLEINEN TIER-SCHAU, ERNST&HEINRICH, dem VEREINIGTEN LACHWERK SÜD und aus den

Soloprogrammen UNERNST, HA KOMM, IMPROVE YOUR DEUTSCH, GELL...

Für musikalische Qualität und Souveränität sorgen die durch bekannte Jazz-, Pop- und Kabarettformationen geschulten und versierten

TOBIAS BECKER am Piano
und
JUDITH GOLDBACH am Kontrabass

Wann: **Mittwoch 23. März 2022 18.00 Uhr und**
Mittwoch 23. März 2022 20.00 Uhr
Saalöffnung immer 20 min vor der Veranstaltung

Zu Ihrem und unserem Schutz veranstalten wir an diesem Abend 2 Auftritte der Künstler mit jeweils der Hälfte der Plätze, mit viel Abstand, es gilt die 3G-Regel und während der ganzen Veranstaltung Maskenpflicht.

Freuen Sie sich mit uns auf unsere Kulturveranstaltungen und besuchen Sie uns wieder, nur mit Ihnen und Ihrem Besuch haben wir die Möglichkeit wieder durchzustarten!

Karten für die Veranstaltung erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, EG Zimmer 2 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de, Tel. 07034/923-106.

Bitte geben Sie an zu welcher Uhrzeit Sie die Veranstaltung besuchen möchten. Karten, die Sie noch von den abgesagten Veranstaltungen 2020 haben und nicht zurückgegeben haben, können umgetauscht werden!

Der Eintrittspreis beträgt 20,- € / ermäßigt 18,- €

Solidarität mit der Ukraine

Gärtringen, 28. Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat uns alle schockiert. Drei Jahrzehnte nach Beendigung des Kalten Krieges hat Putin mitten in Europa einen Krieg entfesselt.

In Gedanken sind wir bei den Menschen in der Ukraine, die tapfer ihr Land verteidigen. Sie kämpfen auch für unsere Freiheit. Besonders denken wir an die Opfer des Krieges, die ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Heimat und ihr Hab und Gut verlieren.

Seitens der Städte und Gemeinden im Land versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten so gut es geht zu helfen. Flüchtlinge aus der Ukraine werden zunächst in den zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen werden und dann in die vorläufigen Unterkünfte der Landkreise überstellt, von wo sie in die Anschlussunterbringung in den Kommunen verteilt werden. Hierauf bereiten wir uns vor. **Die Solidarität mit den Opfern des Krieges ist auch in Gärtringen und Rohrau groß.** Bei den Feuerwehren werden Ausrüstungsspenden für den Zivilschutz in der Ukraine gesammelt. Auch die **Feuerwehr Gärtringen** wird sich an dieser Aktion beteiligen und Ausrüstung in die Ukraine spenden. Die **SMV der Theodor-Heuss-Realschule** hat eine Solidaritätsaktion zur Ukraine gestartet. An den Brunnen vor den Rathäusern in Gärtringen und Rohrau können Steine mit Solidaritätsbekundungen und Friedensbekundungen als sichtbares Zeichen gegen den Krieg niedergelegt werden. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger beten für die Menschen in der Ukraine und helfen ganz konkret mit Geld- und Sachspenden. Die **Spedition Reinke** organisiert zusammen mit der Spedition Heck einen **Sondertransport mit Hilfsgütern. Medikamente, Kinderbedarf, Decken, Schlafsäcke, Hygieneartikel**

und haltbare Lebensmittel können am 02. und 03. März von 10 Uhr bis 19 Uhr und am 04. März von 10 Uhr bis 12 Uhr immer vormittags an der roten Halle der **Firma Reinke**, Robert-Bosch-Straße 2, **abgegeben werden.** Ansprechpartnerin ist Frau Graf, Tel. 015258429708. **Geldspenden können z.B. über das „Bündnis Entwicklung Hilft“**, dem alle großen Hilfsorganisationen angehören, verlässlich getätigt werden. Informationen dazu finden Sie unter www.entwicklung-hilft.de

Viele unserer Mitbürger/-innen haben Angst, dass sich der Konflikt ausbreitet und wir selbst betroffen werden könnten. Der Schutz unserer kritischen Infrastruktur vor Hackerangriffen und Sabotage hat für die Gemeinde Gärtringen und unsere überörtlichen Versorger EnBW, NetzeBW und Bodenseewasserversorgung höchste Priorität. Es gelten strenge Sicherheitsvorkehrungen und höchste Sicherheitsstandards. Wir sind vorbereitet und werden auch weiterhin alles dafür tun, dass die Versorgung sichergestellt bleibt.

Wir alle wissen nicht, wie Putin und sein Regime in den nächsten Tagen und Wochen reagieren wird. Wir alle hoffen, dass der Wunsch nach Frieden, den auch ein beachtlicher Teil der russischen Bevölkerung teilt, und die Vernunft siegen werden. Diese Hoffnung ist nicht nur vage, sie ist durchaus berechtigt. Die EU und die NATO stehen geschlossen wie schon lange nicht mehr. Harte Sanktionen wurden verabschiedet. Gleichzeitig halten die Ukraine und die westliche Welt die diplomatischen Kanäle offen und versuchen, mit dem russischen Regime über Frieden zu verhandeln. Die Chance, dass sich der Krieg nicht auf weitere Staaten ausweitet, ist groß. Und es besteht auch eine Chance auf eine Beendigung des Konflikts in der Ukraine selbst, denn nichts ist stärker als der Wille der Menschen zu Friede und Freiheit.

Herzliche Grüße
Ihr Thomas Riesch
Bürgermeister

Verlängerung der Nachfragebündelung Deutsche Glasfaser

Verlängerung der Nachfragebündelung zum Glasfaserausbau: Chance auf Netzausbau in Gärtringen bleibt zunächst bestehen

Neuer Stichtag der Nachfragebündelung 28. März 2022 / 33 Prozent der Haushalte zum kostenlosen Ausbau erforderlich

Die Gemeinde Gärtringen hat weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Bürgerinnen und Bürger im Ausbaubereich, die sich noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, können noch bis zum 28. März 2022 einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser schließen. Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 33 Prozent. Aktuell liegt die Quote bei 27 Prozent.

„Wir verlängern die Nachfragebündelung, da uns lediglich noch 6 Prozent bis zum Ziel fehlen und Gärtringen ein wichtiges Ausbaubereich für Deutsche Glasfaser ist“, sagt Projektmanager Korhan Sener. Deutsche Glasfaser hat in Absprache mit der Gemeinde die Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 28. März 2022 beschlossen. Bisher unentschlossene Bürgerinnen und Bürger können sich im Servicepunkt an der Hauptstraße 25 von Montag bis Freitag ab 11:00 bis 18:30 Uhr und Samstag ab 10:00 bis 14:00 Uhr beraten lassen und Verträge abschließen.

„Ich freue mich sehr, dass die Deutsche Glasfaser die Vorvermarktungsphase verlängert und wir eine zweite Chance für einen flächendeckenden Glasfaserausbau auch im Teilort Gärtringen bekommen“, so Bürgermeister Thomas Riesch. „Unser Ziel ist es, alle Schulen und Kindergärten, die Rathäuser mit allen Verwaltungssstandorten, die Feuerwehr, die Bücherei und die gemeindeeigenen Hallen mit schnellem Internet zu versorgen und es jedem privaten Haushalt zu ermöglichen, einen Glasfaseranschluss zu buchen. Am

schnellsten und sichersten kann dieses Ziel erreicht werden, wenn bis zum 28. März 2022 die Vorvermarktungsquote erreicht wird und die Deutsche Glasfaser ihr Netz eigenwirtschaftlich ausbaut“, so Riesch. Außer der Deutschen Glasfaser sei derzeit kein anderes Telekommunikationsunternehmen bereit, einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau anzugehen. Die Gemeinde unterstütze die Deutsche Glasfaser deshalb weiterhin im Rahmen des rechtlich Möglichen bei der Vorvermarktung. Im Teilort Rohrau sei die Vorvermarktungsquote übererfüllt worden. Die Bürgerinnen und Bürger im Teilort Gärtringen hätten es selbst in der Hand, sich jetzt im zweiten Anlauf den Glasfaserausbau ebenfalls zu sichern.

„Viele Bürgerinnen und Bürger in Gärtringen haben bereits Verträge abgeschlossen, weil sie im Glasfaserausbau eine echte Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitssituation sehen. Jetzt wollen wir gemeinsam noch einmal alles geben, um die für den Ausbau erforderliche Quote zu erreichen“, sagt Korhan Sener.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de/gaertringen verfügbar. Außerdem wurde die E-Mail Adresse gaertringen@deutsche-glasfaser.de für Fragen oder Anmerkungen eingerichtet.



Foto: Gemeinde

Weltgebetstag 2022
England, Wales und Nordirland
Zukunftsplan: Hoffnung



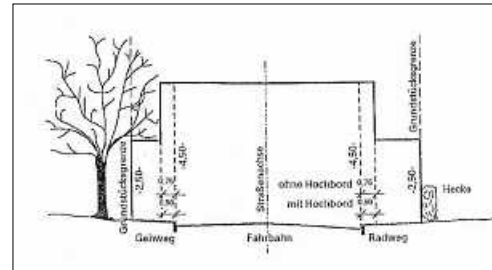
Freitag, 4. März 2022

Evangelische St. Veit-Kirche Gärtringen 19:30 Uhr
Ev. Christuskirche Rohrau 19:00 Uhr
Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Hecken, Büsche und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder stellen wir fest, dass Hecken, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen und das sog. Lichtraumprofil beeinträchtigen. Fußgänger und Radfahrer können behindert oder gefährdet werden. Teilweise werden Verkehrsschilder verdeckt, so dass es dadurch zu einer Gefährdung kommen kann. Wir bitten hiermit alle Grundstücksbesitzer darum, die Anpflanzungen auf ihrem Grundstück zu kontrollieren und ggf. zurückzuschneiden.



Lichtraumprofil

- Über Fahrbahnen ist auf eine Höhe von 4,50 m über Gehwegen auf eine Höhe von 2,50 m frei zu schneiden.
- Entlang eines Geh- oder Radweges ist der Bewuchs auf Gehweg- oder Radwegkante zurückzuschneiden.
- Bei Fahrbahnen ohne Gehweg muss der Abstand zur Fahrbahnkante 0,75 Meter betragen.
- Besonders zu berücksichtigen sind auch die Sichtverhältnisse an Kreuzungen und auf Verkehrszeichen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Ordnungsamt



**Obst- und
Gartenbauverein
Gärtringen e.V.**
Gegründet 3. März 1924



Schnittkurs für Obstbäume

Sie haben einen Obstbaum gesetzt;
er wächst jetzt irgendwie ...
Aber wie soll man den Baum schneiden
und warum?

Das erfahren Sie bei unserem Obstbaum-Schnittkurs
mit Theorie und Praxis zum selbst schneiden.

Wir treffen uns am
12. März 2022 um 9:00 bis ca. 13:00
bei den Einschulungsbäumen
zwischen Freibad Gärtringen und Aidlinger Weg.
(Geokoordinaten 48.650929, 8.894773)

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Nach aktueller Vorgabe findet der Kurs unter der 2G-
Regel statt. Impfnachweis und Maske nicht vergessen!**

Plakat: Obst- und Gartenbauverein

KREATIV SEIN
ZEIT FÜR...
FrauenZeit
...FÜR MICH
BEFESTIGEN
AUFTANKEN
KÜCHE

FrauenZeit lädt herzlich zu einem Kreativabend
am 12. März 2022 um 19.30 Uhr ins
Evangelische Gemeindehaus in Gärtringen ein.

Angebote: Betongießen, Kränze binden,
Nähmaschinenprojekte,
Kreatives aus der Küche, Karten gestalten.

Anmeldung: frauenzeit@evki-gaertringen.de
Telefon: 07034/238479
Weitere Infos unter: www.evki-gaertringen.de

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

AB
SOFORT
ERHÄLTlich!
NUR SO LANGE
DER VORRAT
REICHT

DER JAHRESRÜCKBLICK 2021 DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Exemplare finden Sie im Büchertauschschrank vor dem Rathaus (Rote Telefonzelle) zum Mitnehmen, sowie in der Auslage in der Hauptstraße 16-18, in der Wilhelmstraße 2 und im Rathaus Rohrau, in der Nufringer Straße 1. Weitere Auslage: Edeka Weinle. An Personen mit Gehbehinderung oder ähnlichen Handicaps senden wir auf Anfrage auch gerne eine Broschüre zu. Bitte wenden Sie sich dafür an Johannes Kurz
Tel.: 07034 923-118. Nur solange der Vorrat reicht.

Plakat: Gemeinde

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569**
s.barut@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07031/663-2420**
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr



- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:
Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

- 03. März um 8.30 Uhr bis 04. März um 8.30 Uhr**
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1,
Tel. 07034 22013
- 04. März um 8.30 Uhr bis 05. März um 8.30 Uhr**
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878
- 05. März um 8.30 Uhr bis 06. März um 8.30 Uhr**
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903
- 06. März um 8.30 Uhr bis 07. März um 8.30 Uhr**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
- 07. März um 8.30 Uhr bis 08. März um 8.30 Uhr**
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111
- 08. März um 8.30 Uhr bis 09. März um 8.30 Uhr**
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029
- 09. März um 8.30 Uhr bis 10. März um 8.30 Uhr**
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656
- 10. März um 8.30 Uhr bis 11. März um 8.30 Uhr**
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 122110

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

TERMINE

- Freitag, 04. März 2022**
19.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Weltgebetstag 2022
19.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Weltgebetstag 2022
- Samstag, 05. März 2022**
07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz
11-14 Uhr Gemeinde Gärtringen und Mobiler Impfdienst, Impfangebot im Samariterstift, Hölderlinsaal, direkter Zutritt über die Glastüre
14.30-17.00 Uhr Kinderflohmart in der Schwarzwaldhalle Gärtringen
- Sonntag, 06. März 2022**
Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:
09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeyer
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst
- Dienstag, 08. März 2022**
19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob Dein Leben der Muße oder der Trägheit gehört.
Seneca

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unsere Waldschenke sucht neuen Pächter

Es ist einer der schönsten Plätze in Rohrau – unser Waldspielplatz! Und auch die Waldschenke lockt jedes Jahr viele Familien und Naturbegeisterte an. So soll es auch in Zukunft bleiben. Leider hat das bisherige Pächterehepaar zum Jahresende aufgehört. Deshalb suchen wir für dieses Jahr einen neuen Pächter für unsere Waldschenke.



Waldschenke am Waldspielplatz

Foto: Gemeinde

Interessenten können sich gerne an Ortsvorsteher Torsten Widmann unter 07034 923-210 oder per E-Mail unter widmann@gartringen.de wenden.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Torsten Widmann
Ortsvorsteher Rohrau

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: **22. Februar 2022**

1

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter **4,0** und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **4,0** **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **15,0** **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **4,0** erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **15,0** erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. **Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.**



Stufenplan



Hygienekonzept



Maskenpflicht









Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen









Nachweislich geimpft/geboostert/genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>



Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)














4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.</p>
		<p>Im Freien</p>  <p>Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen</p>	




















Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 <p>Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.</p>
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>  			
 <p>Beherrgung</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	 <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage</p>









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen und Ausstellungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	3G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	2G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	2G
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 Körpernahe Dienstleistungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)







8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.	



Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheiken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 3G	2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Prostitutionsstätten  	3G	3G	2G

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Landratsamt Böblingen Amt für Vermessung und Flurneuordnung untere Flurbereinigungsbehörde –

- untere Flurbereinigungsbehörde -
Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf
Landkreis Böblingen
Az.: B 01_20

Flurbereinigungsbeschluss
vom 25.02.2022

1. Das Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich über Teile der Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen. Es sind einbezogen:

- von der Gemarkung Altdorf Teile des Gewanns Schnöde sowie die Gewanne Obere Hauser Höhe, Untere Hauser Höhe, Weiße Wiesen, Äußere Rohräcker, Erzberger, Roller und Teile der angrenzenden Gewanne.

- von der Gemarkung Hildrizhausen die Gewanne Schnödenen, Hinterer Raizen, Mittlerer Raizen, Vorderer Raizen, Untere Kremen, Loch, Altdorfer Weg, Hintere Kremen, Stock, Höhe, Steinachäcker, Saugrat und Teile des Gewanns Öfen.

Es wird mit einer Fläche von rd. 63 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 25.02.2022 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Hildrizhausen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – in den Rathäusern von Altdorf und Hildrizhausen sowie in den Rathäusern von Ammerbuch, Ehningen, Gärtringen, Herrenberg, Holzgerlingen, Nufringen, Tübingen und Weil im Schönbuch zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4832 eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung bei o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4832) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Böblingen (www.lrbw.de/fno) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landrat-

samt – untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z. B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Sitz: Böblingen, eingelegt werden.

(Hinweis zur Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts)

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf, Landkreis Böblingen

6.1 Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr.1 und 4 FlurbG liegen vor.

Das Gebiet wurde in den 1950er Jahren flurbereinigt. Das Wegenetz entspricht nach Ausbaustandard und Linienführung nicht mehr den heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen (insbesondere für Ernte und Abfuhr von Getreide wie auch Zuckerrüben). Probleme bezüglich Zuwegungsmängeln und Besitzersplitterung bestehen hingegen kaum.

Insbesondere fehlt ein asphaltierter landwirtschaftlicher Weg mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion als Umfahrung von Hildrizhausen. Bislang ist im nördlichen Teil des Verfahrensgebietes lediglich ein schmaler unbefestigter Weg in Nord-Süd-Richtung vorhanden. Auch die im südöstlichen Gebietsteil vorhandenen befestigten Wege entsprechen weder in der Ausbaubreite noch -güte den heutigen Anforderungen.

Daher muss ein erheblicher Anteil des landwirtschaftlichen Verkehrs bisher durch die Ortslage. Dies führt aufgrund der fortschreitend beengten Verhältnisse in der Ortslage zu einer zunehmend erschwerten Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Diese Konfliktlage zu Lasten der Landwirtschaft soll beseitigt werden.

Für die Wegebaumaßnahmen ist im erforderlichen Umfang eine Bodenordnung notwendig.

6.2 Durch das Flurbereinigungsverfahren ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

Das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde - hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

Danach sind die geplante Agrarstrukturverbesserung und die Belange der Landschaftspflege ausgewogen miteinander zu verbinden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird unter Beachtung der bestehenden Landschaftsstruktur neu gestaltet; dabei sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Landschaftshaushalts können bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Flurbereinigungsgebiet soll zudem auch ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden.

6.3 Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.4 Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden. Es werden nur die Flurstücke einbezogen, die für den geplanten Wegebau einschließlich Rekultivierung nicht mehr benötigter Wegabschnitte, für die begleitende Bodenordnung sowie für die Realisierung der landschaftspflegerischen Maßnahmen notwendig sind.

6.5 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Claudia Kallning

Das Kämmereiamt informiert: Brennholzverkauf 2022 aus dem Gemeindewald Gärtringen

Dieses Jahr findet der Brennholzverkauf aufgrund der Coronapandemie online über einen Web-Shop zu Festpreisen statt. Es wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) sowie Flächenlose aus dem Kommunalwald angeboten.

Termin: Mittwoch, 9. März 2022

Beginn: ab 5.00 Uhr (Freischaltung)

Der Link lautet: www.brennholz-gaertringen.de

In diesem Brennholz-Shop der Gemeinde Gärtringen können Sie sich dauerhaft registrieren oder per einmaligem Gastzugang einloggen.

Aufgrund des begrenzten Angebots können maximal zwei Brennholzlose und zwei Flächenlose ausgewählt werden. Bitte beachten Sie daher die entsprechende Mengenangabe des Polters.

Wenn Sie fündig geworden sind, legen Sie ein bzw. zwei Lose in den Warenkorb. Nun sind es nur noch wenige Eingaben bis zum Kaufabschluss.

Achtung! Solange das Los nur im Warenkorb liegt, ist es noch kein Kaufabschluss, erst mit den vollständigen Bankeingaben wird der Kauf abgeschlossen.

Hierzu sind Ihre Kontaktdaten, Tel. und E-Mail einzutragen sowie die Bankverbindungsdaten (IBAN/ BIC).

Der Kauf kann nur mit einer Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlt werden. Nach vollständigen Eingaben und Absenden wird der Einkauf abgeschlossen und Sie erhalten im Anschluss der Bestellung eine Bestellbestätigung per E-Mail mit den Anlagen: Brennholzmerkblatt, Waldkarte, AGBs und das SEPA-Lastschriftmandat.

Nachdem die Gemeindekasse den Kaufbetrag abgebucht hat, ist der Kaufvertrag beendet und Sie erhalten per E-Mail Ihre

Rechnung, die gleichzeitig als Ihre Abholgenehmigung und Fahrgenehmigung im Wald für diesen Zweck dient. Diese ist auszudrucken und im Wald mitzuführen.

Das erworbene Holz ist bis zum 30.05.2022 aufzuarbeiten.

Die Waldnummer, die Holzart, die Menge und die genauen Lagerorte entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle. Die Waldnummern sind mit roter Farbe (im Kreis) an den einzelnen Poltern angeschrieben und können im Gemeindewald nun beachtet werden.

Die Tabellen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaertringen.de angeschaut werden.

Stand: 17.02.2022

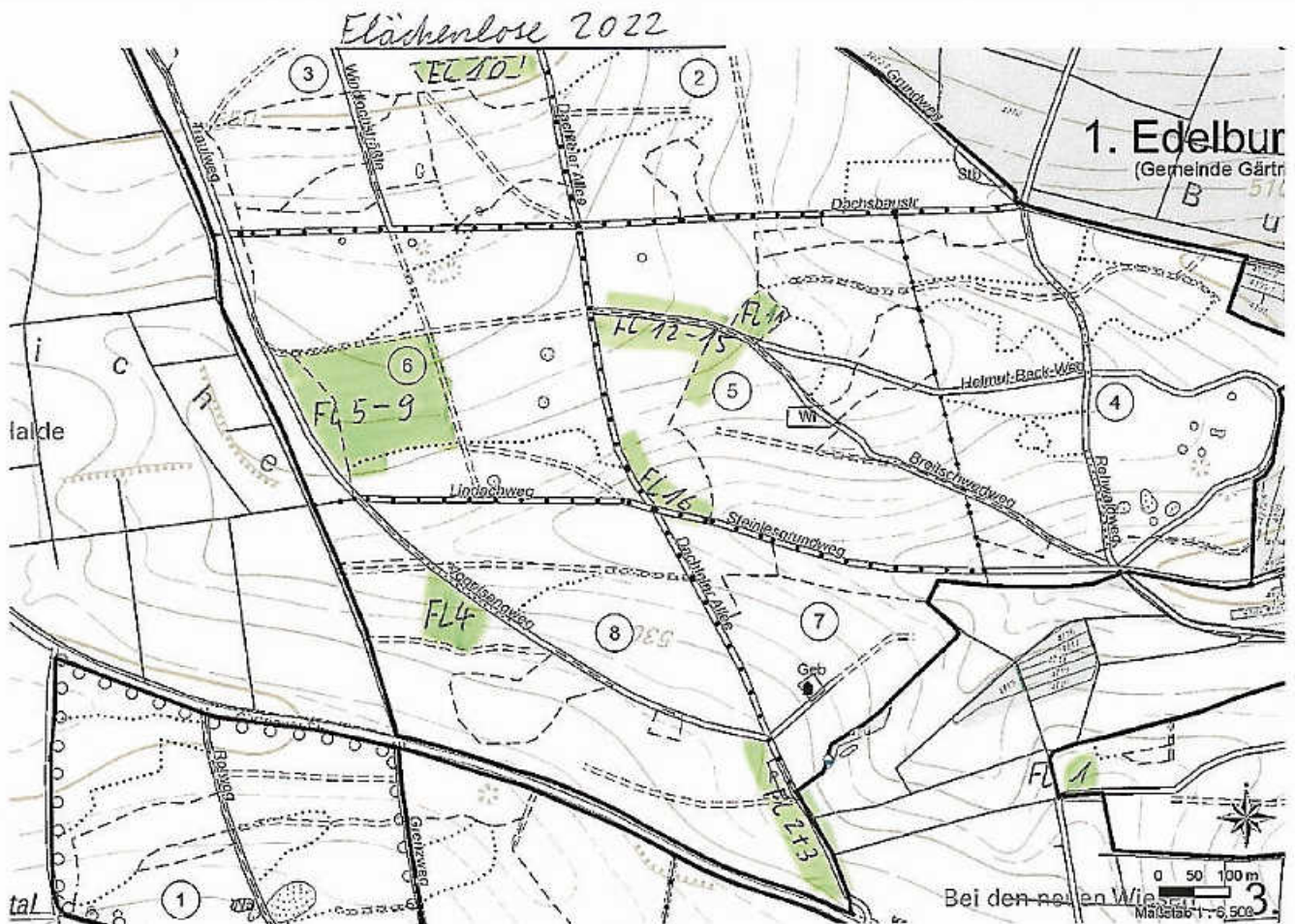
Wald Nr.	Holzart	Anzahl Stämme	Menge (fm)	Preis inkl. 7 % MwSt.	Lagerort
1	Buche/Esche	7	2,97	199 €	Dachteler Allee
2	Buche/Esche	12	4,72	316 €	Dachteler Allee
3	Esch./Bir./Ei.	7	4,01	259 €	Dachteler Allee
4	Buche	8	3,55	238 €	Dachteler Allee
5	Buche/Ahorn	10	6,43	431 €	Dachteler Allee
6	Buche/Esche	6	4,15	278 €	Dachteler Allee
7	Buche	5	3,61	242 €	Dachteler Allee
8	Buche/Esche	7	3,40	228 €	Dachteler Allee
9	Buche/Eiche	8	5,42	360 €	Vogelsangweg
10	Buche	7	3,55	238 €	Vogelsangweg
11	Buche	7	2,49	167 €	Vogelsangweg
12	Buche/Es./Bir.	8	6,26	415 €	Vogelsangweg
13	Buche	9	5,42	363 €	Vogelsangweg
14	Buche	13	6,45	432 €	Vogelsangweg
15	Buche/Ei./Es.	7	2,61	173 €	Vogelsangweg
16	Buche	12	6,77	454 €	Vogelsangweg
17	Buche	8	1,93	129 €	Vogelsangweg
18	Buche	8	4,39	294 €	Vogelsangweg
19	Buche	16	11,20	750 €	Vogelsangweg
20	Buche/Esche	9	8,44	565 €	Vogelsangweg
21	Eiche	9	5,37	328 €	Vogelsangweg
22	Buche/Es./Bir.	8	6,53	432 €	Vogelsangweg
23	Buche/Ahorn	7	4,33	290 €	Vogelsangweg
24	Buche	6	6,24	418 €	Vogelsangweg
25	Buche	8	4,26	285 €	Vogelsangweg
26	Buche	11	6,87	460 €	Vogelsangweg
27	Buche/Esche	7	4,34	291 €	Dachteler Allee
28	Buche/Esche	12	6,44	431 €	Dachteler Allee
29	Buche	6	2,53	170 €	Dachteler Allee
30	Buche/Esche	13	6,66	446 €	Dachteler Allee
31	Buche	4	4,79	321 €	Dachteler Allee
32	Buche	14	7,91	530 €	Dachteler Allee
33	Buche/Erl.	6	3,48	217 €	Dachteler Allee
35	Buche	7	5,99	401 €	Steinlesgrundweg
36	Buche	10	4,77	320 €	Steinlesgrundweg
37	Buche	5	4,08	273 €	Steinlesgrundweg
38	Buche	1	1,56	105 €	Steinlesgrundweg
39	Buche	4	4,38	293 €	Dachteler Allee
40	Buche	4	4,62	310 €	Dachteler Allee
41	Buche	9	8,54	572 €	Dachteler Allee
42	Buche	8	8,90	596 €	Dachteler Allee
43	Buche	8	2,59	174 €	Dachteler Allee
44	Buche	7	5,92	397 €	Dachteler Allee
45	Buche	6	3,78	253 €	Dachteler Allee
46	Buche	9	9,61	644 €	Breitschwertweg
47	Buche	6	4,76	319 €	Breitschwertweg
48	Buche	6	3,76	252 €	Breitschwertweg
49	Buche	7	5,28	354 €	Breitschwertweg
50	Buche	6	4,68	314 €	Breitschwertweg
51	Buche	5	4,69	314 €	Breitschwertweg
52	Buche	5	5,77	387 €	Breitschwertweg
53	Buche	4	4,85	325 €	Breitschwertweg
54	Buche	8	7,46	500 €	Dachteler Allee
55	Buche/Birke	9	6,58	435 €	Dachsbausträße

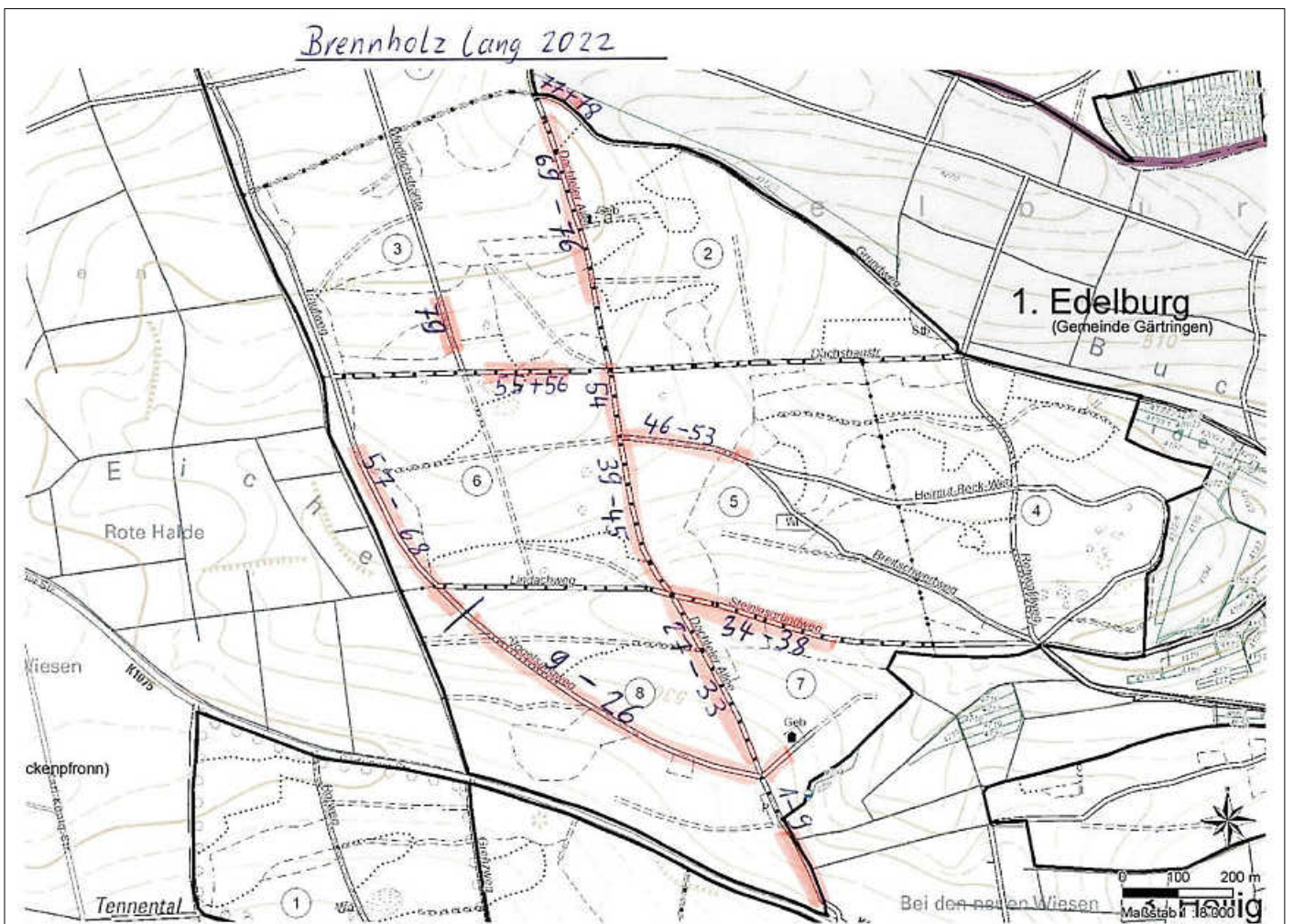
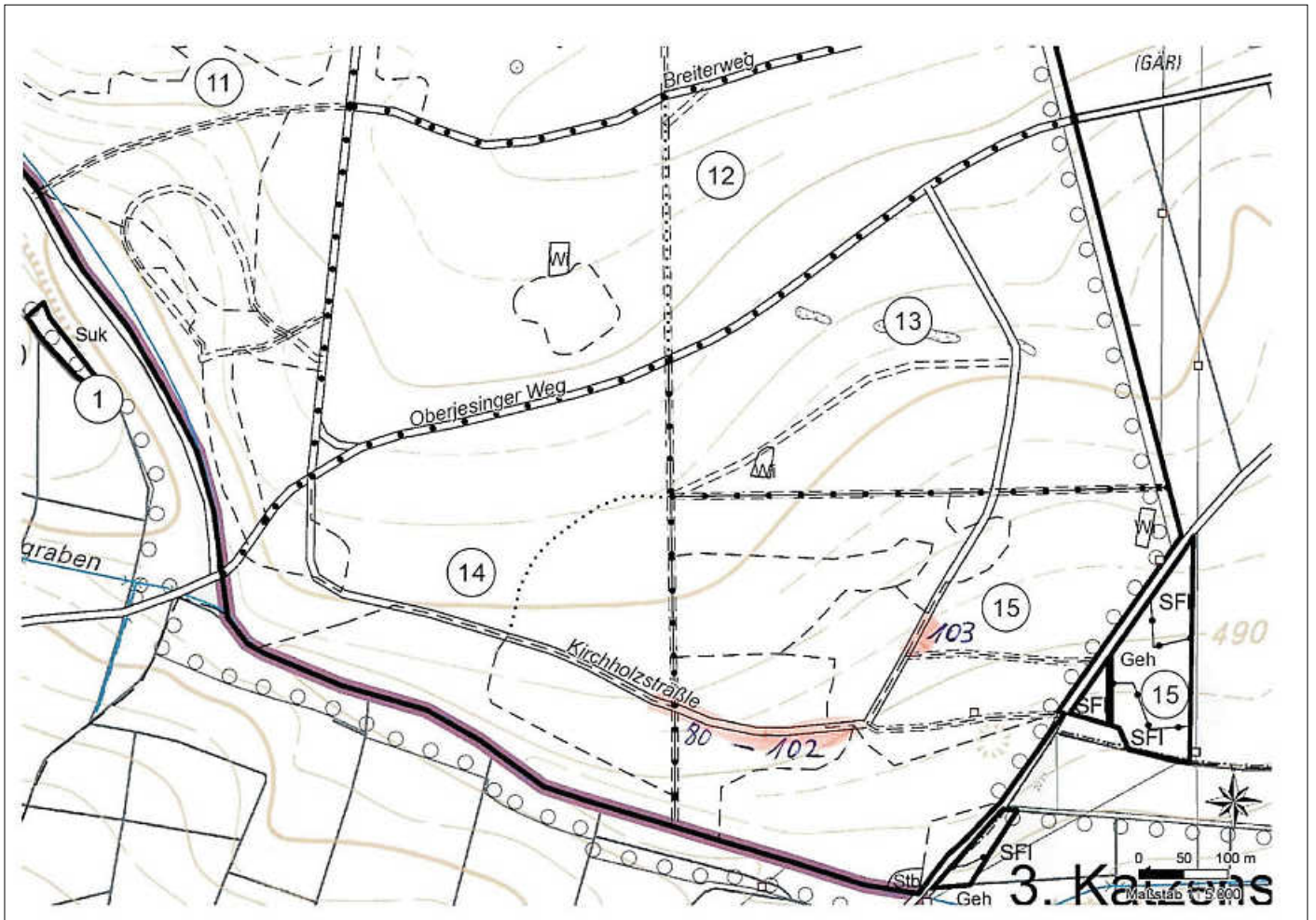
56	Buche/Eiche	4	4,61	306 €	DachsbausträÙle
57	Buche	6	3,30	221 €	Traufweg
58	Buche	5	5,97	400 €	Traufweg
59	Buche	4	1,75	117 €	Traufweg
60	Buche	5	3,27	219 €	Traufweg
61	Buche	5	4,24	284 €	Traufweg
62	Buche	3	2,66	178 €	Traufweg
63	Buche	10	2,70	181 €	Traufweg
64	Buche	7	6,50	436 €	Traufweg
65	Buche	4	5,58	374 €	Traufweg
66	Buche	3	2,14	143 €	Traufweg
67	Buche	5	4,82	323 €	Traufweg
68	Buche	5	4,80	322 €	Traufweg
69	Buche	7	5,82	390 €	Dachteler Allee
70	Buche	5	4,37	293 €	Dachteler Allee
71	Buche	5	4,16	279 €	Dachteler Allee
72	Buche	6	3,48	233 €	Dachteler Allee
73	Buche	5	4,07	273 €	Dachteler Allee
74	Buche	5	4,49	301 €	Dachteler Allee
75	Buche	3	3,58	240 €	Dachteler Allee
76	Buche	4	4,10	275 €	Dachteler Allee
77	Buche	6	5,28	354 €	Grundweg
78	Buche	7	7,17	480 €	Grundweg
79	Buche/ Kirsche	8	9,31	623 €	WindlochsträÙle
80	Birke/Lind.	48	3,02	184 €	KirchholzsträÙle
81	Es./ Eich./Ahorn	67	2,70	173 €	KirchholzsträÙle
82	Buche	59	3,19	214 €	KirchholzsträÙle
83	Ahorn	54	2,92	196 €	KirchholzsträÙle
84	Ahorn	30	1,39	93 €	KirchholzsträÙle
85	Ahorn	43	3,87	259 €	KirchholzsträÙle
86	Ahorn	44	2,88	193 €	KirchholzsträÙle
87	Ahorn	37	2,16	145 €	KirchholzsträÙle

88	Ahorn	62	2,71	182 €	KirchholzsträÙle
89	Ahorn	42	2,94	197 €	KirchholzsträÙle
90	Nadelh.	45	3,60	148 €	KirchholzsträÙle
91	Nadelh.	65	2,90	119 €	KirchholzsträÙle
92	Ahorn	58	3,30	221 €	KirchholzsträÙle
93	Ahorn	35	1,65	111 €	KirchholzsträÙle
94	Buche	11	2,08	139 €	KirchholzsträÙle
95	Buche/Ahorn	32	2,33	156 €	KirchholzsträÙle
96	Buche	30	2,81	188 €	KirchholzsträÙle
97	Buche	29	2,92	196 €	KirchholzsträÙle
98	Buche	47	2,58	173 €	KirchholzsträÙle
99	Buche	44	3,58	240 €	KirchholzsträÙle
100	Ahorn/Esche	44	2,00	134 €	KirchholzsträÙle
101	Buche	39	2,09	140 €	KirchholzsträÙle
102	Ahorn	38	2,00	134 €	KirchholzsträÙle
103	Buche	53	4,13	277 €	KirchholzsträÙle

Flächenlose 2022

WNr.	Kaufpreis	Lagerort
1	120,00 €	Im Heiligenwäldle
2	40,00 €	Westl. Parkplatzzufahrt
3	50,00 €	Westl. Parkplatzzufahrt
4	40,00 €	Am Vogelsangweg
5	30,00 €	Östlich vom Traufweg
6	50,00 €	Östlich vom Traufweg
7	50,00 €	Östlich vom Traufweg
8	50,00 €	Östlich vom Traufweg
9	70,00 €	Östlich vom Traufweg
10	70,00 €	Westl. der Kapfhütte
11	30,00 €	Am Breitschwertweg
12	30,00 €	Am Breitschwertweg
13	50,00 €	Am Breitschwertweg
14	50,00 €	Am Breitschwertweg
15	50,00 €	Am Breitschwertweg
16	50,00 €	Östl. der Dachteler Allee





Pflege – was ändert sich 2022

Die jüngste Reform der Pflegeversicherung ist seit 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Änderungen betreffen sowohl Menschen, die zu Hause, als auch in Einrichtungen gepflegt werden. Der Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen informiert über die wichtigsten Änderungen.

Die Leistungen für die Pflege zuhause durch einen ambulanten Pflegedienst wurden um 5% erhöht. Werden diese sogenannten Pflegesachleistungen nicht vollständig genutzt, können sie teilweise auch für Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag genutzt werden. Die Umwandlung von Leistungen muss ab diesem Jahr nicht mehr im Vorfeld beantragt werden.

Um einige Leistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte oder deren Angehörige in Vorleistung gehen und bekommen diese später von ihrer Pflegekasse erstattet. Bisher erloschen alle Ansprüche mit dem Tod des Anspruchsberechtigten. Nun können im Vorfeld geleistete Beträge innerhalb von 12 Monaten nach dem Tod gegenüber der Pflegekasse geltend gemacht werden.

Das Budget für die Kurzzeitpflege wurde auf 1774 Euro pro Jahr erhöht. Wie bisher kann es durch ungenutzte Beträge aus dem Budget der Verhinderungspflege aufgestockt werden.

Seit 1. Januar 2022 gibt es die Leistung der Übergangspflege. Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn die Krankenhausbehandlung abgeschlossen und die Weiterversorgung noch nicht gesichert ist. Betroffenen Patienten wird es dadurch ermöglicht, bis zu zehn Tage nach Abschluss der Behandlung im Krankenhaus zu bleiben. Dadurch steht mehr Zeit für die Organisation z.B. der Versorgung zu Hause, in Kurzzeitpflege oder einer Rehabilitationseinrichtung zur Verfügung.

Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims erhalten Leistungen der Pflegekasse. Diese reichen nicht aus, um die monatlichen Pflegekosten zu decken. Je nach Einrichtung variiert die Höhe der privaten Zuzahlungen. Seit diesem Jahr gibt es einen Zuschuss zum einrichtungsabhängigen Eigenanteil der Pflegekosten. Diese Höhe dieser Zuzahlung ist abhängig von der Aufenthaltsdauer.

Bei entsprechender Qualifikation und Anstellung dürfen Pflegefachkräfte Empfehlungen zur Versorgung mit Hilfsmitteln zur Erleichterung der Pflege abgeben. Die Empfehlung ist 2 Wochen gültig, um die darin genannten Hilfsmittel zu beziehen. Eine ärztliche Verordnung ist dann, anders als bisher, nicht mehr nötig. Die Kranken- und Pflegekassen informieren darüber, mit welchen Anbietern von Pflege-/Hilfsmitteln sie Vereinbarungen geschlossen haben.

Bei allen Fragen zu den geänderten und bereits bestehenden Leistungen der Pflegeversicherung und rund um das Thema Pflege beraten die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts Landkreis Böblingen. Er ist an drei Standorten von Montag bis Freitag telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Standort Böblingen
07031/663-3087 oder -3653,
psp-boeblingen@lrabb.de

Standort Herrenberg
07031/663-3076 oder -2878,
psp-herrenberg@lrabb.de

Standort Leonberg
07031/663-1184 oder -1182,
psp-leonberg@lrabb.de

Vogelgrippe bei Graugans im Landkreis Böblingen festgestellt

Im Landkreis Böblingen ist vergangene Woche ein Fall von Vogelgrippe aufgetreten. Bei einem toten Wildvogel, einer Graugans, die im Bereich der A81 Sindelfingen-Ost gefunden wurde, ist durch das Untersuchungsamt in Stuttgart das Virus festgestellt worden.

Die Probe befindet sich nun beim Nationalen Referenzlabor zur Bestätigung.

Da sich in der weiteren Umgebung keine Nutztierhaltung befindet, hat der Veterinärdienst auf die Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung, wie etwa eine Aufstallungspflicht, verzichtet.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Gans vom Murkenbachweier positiv vom CVUA befundet. Auch diese Probe befindet sich aktuell zur Bestätigung beim Friedrich-Löffler-Institut.

Zwei weitere Proben vom Oberen See in Böblingen befinden sich noch ohne Ergebnis beim Untersuchungsamt Stuttgart. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch diese Proben positiv ausfallen werden ist sehr hoch.

Die Vogelgrippe, auch als Geflügelpest bekannt, ist eine, in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Eine Gefährdung der Gesundheit für Menschen durch die Vogelgrippe besteht derzeit nicht.

Das Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung ruft alle Geflügelhalter im Landkreis Böblingen eindringlich dazu auf, peinlich genau auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten um einen Eintrag in die Nutzgeflügelbestände zu verhindern.

Dabei spielt die Größe der Tierhaltung keine Rolle. Auch ein Auftreten der Geflügelpest in Kleinstbeständen hätte weitreichende Folgen für alle Geflügelhaltungen im Umkreis.

Informationen und Handlungsanweisungen können auf der Homepage des MLR (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/>) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (www.fli.de) nachgelesen werden. Weiterhin empfiehlt das Veterinäramt dringend allen Geflügelhaltern, ihre Tiere freiwillig aufzustellen, bis der aktuelle Vogelzug beendet ist.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 8. März 2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- | Nr. | Thema |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Baugesuche und Bauvoranfragen |
| 1.1. | Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Fertiggaragen auf Flst. 2419 in der Steinackerstr. 21 |
| 1.2. | Nutzungsänderung von ehemaligen Ladenflächen zu Trainingsflächen und Sozialräumen im EG |
| 1.3. | Nutzungsänderung im EG des Wohn- und Geschäftshauses Bismarckstraße 39 auf Flst. 210 von Apotheke in Steuerberatungsbüro |
| 1.4. | Anbringung von 2 unbeleuchteten Werbeschildern am Gebäude Bismarckstraße 39 auf Flst. 210 an der Nordfassade in Richtung Bismarckstraße und an der Ostfassade in Richtung Schmiedstraße |
| 1.5. | Neubau 5-Familienhaus mit Garagen im Aidlinger Weg 20 auf Flst. 2070 vereinigt durch Baulast mit Flst. 2070/7 |
| 1.6. | Bauvoranfrage für Neubau von 2 Einfamilienhäusern freistehend jeweils mit Doppelgarage im Aidlinger Weg 20/4 und 20/5 auf Flurstück 2070/7 vereinigt durch Baulast mit Flst. 2070. Rückbau der vorhandenen Scheune. |
| 1.7. | Neubau Gartengerätehütte mit einer Kubatur von 13,3m ³ auf dem Grundstück Gerhart-Hauptmann-Str. 1, Flst. 5030/1 |
| 2. | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Öfele" Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 15.02.2022 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitige Beteiligung der TöB |

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Erweiterung Schuppengebiet"
- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 15.02.2022 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie frühzeitige Beteiligung der TöB
4. Vergabe Sanierungsarbeiten Flachdach Kiga Staufenstraße
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

18	Monitor „Captiva“ 19 Zoll, TFT-LCD Maße 43x35cm, funktioniert einwandfrei	253479 (ab 16 Uhr)
21	Mountainbike 26 Zoll mit Spikesreifen + 2 Reifen ohne Spikes und Hydraulikbremsen.(Schaltung leicht defekt)	26605
22	KOSMOS Experimentierkasten Papierschöpfen, 1 neues Window-Colors Malsset, 7 Farben, 8 Plastik-Briefablage-Stapelboxen überwiegend LEITZ, verschiedene Farben, 1 Schreibtisch-Fussablage (umgedreht auch als Fusswippe nutzbar), 1 neues Fotoalbum 22 x 22 cm. für 200 Fotos, 2 neue Fotoalben 30 x 30 cm, je 100 S. für 400 Fotos, HITACHI Videorecorder FX 960E, voll funktionsfähig mit Fernbedienung u. Scart-Kabel und zahlreichen VHS-Videokassetten	2778844
23	1 Accusport Lactatmessgerät	992260
24	1 Kinder- und Jugendschreibtischstuhl variabel von der Firma Kettler in der Farbe schwarz/grün	644330
26	Ledersofa 2-er und 3-er Sitz mit Relaxfunktion, ausziehbarer Esszimmertisch aus Eiche rustikal mit 6 Stühlen, ausziehbares Schlafsofa	0177-1886523
27	1 Windglockenspiel, 1 Paar ungebrauchte Schneeketten für Klein- bis Mittelklassewagen	9423329
28	1 Spiegelschrank mit 3 Spiegeltüren und 1 normaler Türe 200 cm lang, 80 cm hoch	21674
29	2 Regentonnen, eckig, 240 l, eine mit Deckel, 1 Einrad	6574266
30	1 Kinderhochstuhl wandelbar auch als Spieltisch	22450
31	1 ovaler Esstisch und 6 Stühle mit unterschiedlichen Mustern auf der Sitzfläche, gebraucht	253143

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr.
Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf auch unter der Woche.
Das vhs-Büro hat Urlaub vom 28.02. bis 04.03.22; wieder erreichbar ab Mo., 07.03.22 15 Uhr.

Das neue Kursprogramm ist online zur Anmeldung unter www.herrenberg.de. Zusätzliche Kurse und Änderungen werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt (s. Korrekturen).
Aktuelles: In der aktuellen **Warnstufe** dürfen vhs-Kurse nun wieder mit **3G-Nachweis** besucht werden - mit bekannten Ausnahmen (Kinder, Schüler bis 17 J. usw.). Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren Status bzw. Schnelltest mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor und führen ihn stets digital mit. Für alle Teilnehmenden gilt weiterhin eine **FFP2-Maskenpflicht** ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz sowie für Kinder < 6 J.; von 6-17 J. ist eine medizin. Maske ausreichend).

vhs 1. Semester 2022 - Freie Plätze:

Englischkurse, L. Gauger, Samariterstift, ab 07.03.22, je 10 Termine, 65 € ab 6 Teiln. Neue Teilnehmer können in der 1. Stunde mit Anmeldung schnuppern.

GÄ 31 Englisch f. Anfänger A1 m.+o. Vorkenntn., Mo., 9-10 Uhr
GÄ 32 Brush up your English, Conversation B1, Mo., 10:10-11:10 Uhr

GÄ 33 Englisch f. Anfänger A2.1 m. Vorkenntn., Mo., 11:20-12:20 Uhr

GÄ 34 Englisch f. Fortgeschr. B1, Mo., 12:30-13:30 Uhr

GÄ 35 Datensicherung für den Privathaushalt, M. Messer, Dienstag, 29.03.22, 19-20:30 Uhr

GÄ 23.03 Wirbelsäulen-Gymnastik I, A. Dürr, Mi., 19:15-20:15 Uhr, ab 23.02.22, 12 Termine, KiGa Kayertäle, 3 Pl.

NEU: GÄ 26.ff Yoga + Tiefenentspannung, Intensiv-Workshop, K. Köchlin, 1x/Monat: Fr., 15:30-17 Uhr, **GÄ 26.00: Freitag, 25.03.22** (sowie 29.04., 20.05. und 24.06.22), je 18 €, Samariterstift.

PMT Swing Walking-Kurse - Training auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, ab 09.03.22, je 5 Termine, SBH Tanzraum Rohrau, je 44 €:

GÄ 18.00 Basic-Kurs f. Neueinsteiger, Mi., 18:15-19:15 Uhr

GÄ 19.00 Fitness-Kurs f. Fortgeschr., Mi., 19:30-20:30 Uhr

GÄ 16.00 Lat. Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, Samstag, 05.03.22, 15-17 Uhr, je 14,50 €, LUS Aula, mit Voranmeldung. **GÄ 16.01 Sa., 02.04.22** 15-17 Uhr

GÄ 09 Elsäss. Flammkuchen, M. Enz, Fr., 25.03.22, 18-22 Uhr, 20 € (+ 10 € Material), LUS UG, Eing. Tartanplatz. 3 Pl.

GÄ 10 Schwäb. Maultaschen, M. Enz, Sa., 02.04.22, 10-14 Uhr, 20 € (+ 14 € Material), LUS UG, 4 Pl.

GÄ 39 Hamburger f. kl. Leckermäuler v. 10-14J., M. Enz, Sa., 19.03.22, 11-14 Uhr, 15 € (+ 8 € Mat.), LUS UG, 5 Pl.

GÄ 41 Aquarell f. Kinder ab 7J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa., 9-10:30 Uhr, ab 02.04.22, 3 Termine, 28 € (+ 15 € Mat.), JHS Rohrau, 2 Pl.

GÄ 43 Englisch f. Kinder, 3.+4. Kl., L. Gauger, Di., 17:10-18:10, ab 15.03.22, 10 Termine, 70 €, LUS, 2 Pl.

Korrekturen gg. Programmheft / Aktuelles:

GÄ 15 Tanz meiner „Lebensfantasien“ - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, Samstag, 26.03.22, 14-17 Uhr, 20,50 €, SBH Tanzraum Rohrau, 4 Pl.

GÄ 14 Salsa + GÄ 48 Line Dance: Kursstart am 11.03.22.

GÄ 45ff Ballett f. Kinder: Kursstart am 10.03.22.

GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov'21-Jan'22 geb.) B. Hirt, Mo., 14:30-16 Uhr, 5 Termine, Samariterstift, Kursstart wird verschoben auf 02.05.22!

Aussicht:

NEU: GÄ 01: Infoveranstaltung zur neuen Bildungswerkstatt der Volkshochschule, Mi., 04.05.22, Villa Schwalbenhof: Gebührenfreie Eröffnungsveranstaltung für den Start einer gehobenen Bildungsreihe am Vormittag ab Herbst 2022. Für alle bildungsinteressierten Bürger*innen, die in Gärtringen mehr Vorträge zu Gesellschaft, Politik, Kunst & Kultur wünschen.

GÄ 11+13 Kochkurse zu Lachs sowie Spargel, April/Mai

NEU: GÄ 04.ff Schultüten-Nähkurse,

Einzeltermine ab Do., 28.04.22

GÄ 21 Hui Chun Gong im Freien, ab Do., 28.04.22

NEU: GÄ 38 Wildkräuterwanderung f. Kinder/Familien,

Sa., 30.04.22

NEU: GÄ 44 Irish Dance f. Kinder ab 5 J., ab Mai, samstags

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen. Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als E-Paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.



Theodor-Heuss-Realschule

Anmeldung neue Klassen 5 für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldung für die kommenden Klassen 5 an der Theodor-Heuss-Realschule findet wie folgt statt:

Montag, 07.03.2022 bis Donnerstag, 10.03.2022 jeweils von 10 bis 12 Uhr und Mittwoch 09.03.2022 auch von 13 bis 15 Uhr.

Es sind alle Anmeldeformate zugelassen: per Mail

(thr-anmeldung@email.thr-gaertringen.de), per Briefeinwurf an der Schule (der Briefkasten der Theodor-Heuss-Realschule befindet sich am Nordeingang) und nach telefonischer Terminvereinbarung (07034/251510) auch persönlich (3G-Regelung) - wir möchten Sie jedoch bitten, die persönliche Anmeldung nur im Ausnahmefall zu nutzen.

Alle Unterlagen, die Sie für die Anmeldung benötigen, finden Sie auf unserer Homepage (www.thr-gaertringen.de) zum download.

Herzlich willkommen in der Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule – wir freuen uns auf die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen**



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

"Tess" - Telefonvermittlungsdienste für gehörlose Menschen
In unserer Kommunikationsgesellschaft stoßen viele Gehörlose auf besondere, schwer zu überwindende Barrieren. Gehörlosen,

erlaubten und stark hörgeschädigten Menschen war Telefonieren nicht möglich - bis jetzt! Ein Relay-Service ist ein Telefonvermittlungsdienst, der zwischen Gehörlosen (am Schreibtelefon, Bildtelefon, Computer) und Hörenden (Telefon) vermittelt. Gehörlose können so mit Hörenden telefonieren.

Nachfolgend ein Hinweis von Reinhard Hackl, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Böblingen. Voraussetzung ist, dass der gehörlose Mensch die nötige App/den Account auf einem Endgerät mit Videokamera installiert hat. Die App heißt my MMX (von TESS) und ist im Google Play Store (Android) und im App-Store (Apple) kostenlos erhältlich. Sie wählen die TESS-Service Nummer für private Telefonate: 01805837799. Die Nummer ist im Landratsamt Böblingen freigeschaltet. Sie nennen dann nur den Namen Ihres gehörlosen Gesprächspartners. Der TESS-Dolmetscher spricht mit Ihnen am Telefon und gebärdet mit dem TESS-Nutzer per Videochat. Dabei werden direkt beim Telefonieren automatisch 14 Cent pro Minute über den Telefonanbieter des Landratsamtes abgebucht. Am besten vereinbaren Sie vorab kurz per E-Mail oder SMS einen Telefontermin, damit Ihr hörbehinderter Gesprächspartner sein Endgerät eingeschaltet hat. Alternativ können Sie gehörlose Gesprächspartner mit TESS-Account bitten, bei Ihnen anzurufen. Der Anruf kostet ebenfalls 14 Cent pro Minute. Der Anruferdienst eignet sich besonders bei kurzen Fragestellungen, bei eiligen Fragen, bei Menschen, die das Haus nicht verlassen können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tess-relay-dienste.de

Auszug aus der Homepage "Deutsche Hörbehinderten Selbsthilfe e.V." www.hoerbehindertenselbsthilfe.de

Die Tess Relay-Dienste GmbH bieten hörgeschädigten Menschen bundesweit Telefon-Vermittlungsdienste an. Es gibt Dolmetscherleistungen am Telefon in Gebärdensprache (TeSign) und in Schriftsprache (TeScript). Gehörlose, ertaubte und stark schwerhörige Menschen können so eigenständig mit hörenden Menschen telefonieren. Sie nehmen über einen PC mit Webcam (Internetverbindung) oder ein Bildtelefon (Telefonverbindung) Kontakt zum Gebärdensprachdolmetscher auf. Dieser stellt dann eine Telefonverbindung zum gewünschten Gesprächspartner her und übersetzt das Gespräch simultan von Deutscher Gebärdensprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt. Der Schriftdolmetscherdienst "TeScript" eignet sich für hochgradig schwerhörige, sprachgeschädigte, ertaubte und an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen, die die Gebärdensprache nicht nutzen. Über einen PC mit Internetverbindung oder ein Schreibtelefon wird der Schriftdolmetscher kontaktiert. Dieser baut eine Telefonverbindung zum gewünschten Gesprächspartner auf und übersetzt die Inhalte simultan von Schriftsprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt. In diesem Dienst ist auch Voice Carry Over möglich. Dabei spricht der hörgeschädigte Anrufer selbst zum hörenden Teilnehmer und die Rückantworten werden schriftsprachlich übersetzt. Die Relay-Dienste TeSign und TeScript können auch mit Smartphones und Tablet-PCs mit Android-Betriebssystemen sowie mit Apple iPhones und iPads genutzt werden. Voraussetzung ist die Installation der kostenpflichtigen App Bria (erhältlich im Playstore bzw. im App-Store).

Tess ist aus einem gemeinsamen Projekt der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. und der Deutschen Telekom entstanden. Ziel war es, hörgeschädigten Menschen barrierefreies und eigenständiges Telefonieren zu ermöglichen. Seit 2009 ist Tess ein Regeldienst. Die Bundesnetzagentur hat Tess Relay-Dienste GmbH Ende 2018 erneut den Zuschlag für die Bereitstellung eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen gegeben.

Landessportverband Baden-Württemberg schreibt eine Umfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Sport aus

Der Landessportverband Baden-Württemberg führt im Rahmen des Projekts "Bewegung bewegt was!" eine Umfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch. Die Umfrage hat zum Ziel, die Möglichkeit zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Sportvereinen, Sportkrei-

sen und Sportverbänden weiter voranzubringen. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe von 3 bis 26 Jahren. Je nach Alter können Eltern auch den Fragebogen für ihre Kinder ausfüllen. Dabei ist nicht relevant, ob eine Mitgliedschaft im Verein besteht oder nicht. Jede und jeder in diesem Altersbereich haben die Möglichkeit, an dieser Umfrage teilzunehmen. Darüber hinaus können Vertreter/innen aus Institutionen des organisierten Sports an der Umfrage sich beteiligen. Die Umfrage wird je nach Rücklauf nach Angabe des LSVBW noch bis KW 10/11 online gestellt sein. Der Fragebogen ist in wenigen Minuten leicht zu beantworten. Nehmen Sie an dieser Umfrage teil und unterstützen Sie damit die Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Fragebogen ist unter dem Link <https://www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/kinder-und-jugendpolitik> auf der Informationsseite als Download erhältlich.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr
Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für erwachsene Leser die **3G-Regel - geimpft oder genesen oder getestet**. Wer dies nicht ist, kann über **Click & Collect** ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gartringen.de

Neue Thriller – nichts für schwache Nerven

Finde mich, bevor sie es tun – J.S. Monroe

Mitten in der Nacht geht Rosa Sandhoe zum Cromer Pier. Sie blickt ins tosende Wasser - und sie springt. Seither sind fünf Jahre vergangen, und Rosas Freund Jar glaubt noch immer nicht an ihren Selbstmord. Plötzlich bekommt er eine Nachricht von Rosa: "Finde mich, Jar. Finde mich, bevor sie es tun" ... Ist Rosa gar nicht tot? Und wenn doch, wer spielt dann dieses grausame Spiel mit Jar?

Du gehörst uns – von JP Delaney

Als Pete Riley eines Morgens die Tür öffnet, steht vor ihm ein Mann, der seinem zweijährigen Sohn Theo wie aus dem Gesicht geschnitten ist: Die Söhne der beiden Familien sind nach der Geburt vertauscht worden. Nach dem ersten Schock beschließen die beiden Paare, die Kinder nicht aus ihren Familien zu reißen. Doch dann bringt eine Klage gegen das Krankenhaus, in dem der Fehler passiert ist, Verstörendes ans Tageslicht ...

Eine bittere Wahrheit – von Nicci French

Erst seit Kurzem lebt Tabitha wieder im Ort ihrer Kindheit, einem idyllischen Dorf an der englischen Küste. Doch der Wunsch, dort Ruhe zu finden, verwandelt sich in einen Alptraum, als sie des Mordes an ihrem Nachbarn beschuldigt wird. Alle Indizien sprechen gegen sie. Ihre Anwältin rät ihr, sich schuldig zu bekennen. Doch Tabitha spürt, dass sie nicht die Mörderin ist. Und nur sie selbst kann das beweisen.

Hades – Als Killer wird man nicht geboren – von Candice Fox
Hades ist der ›Herr der Unterwelt‹ von Sydney. Er weiß alles über das Verbrechen in seiner Stadt, denn auf seiner gigantischen Müllhalde entsorgt er gegen Honorar Menschen, die gewaltsam zu Tode gekommen sind. Dieses Schicksal hätten auch beinahe die Kleinkinder Eden und Eric geteilt, die man bei Hades deponiert hat. Aber sie wachsen bei Hades auf und werden Top-Cops bei der Mordkommission von Sydney. Das ist jedoch nur ihr eines Gesicht, ihr eines Konzept von »Gerechtigkeit«. Denn schließlich hat Hades Eden und Eric erzogen.

Eden – Gerechtigkeit ist gut – von Candice Fox

Hades wird bedroht. Er ›bittet‹ Detective Frank Bennett, den Kollegen seiner Tochter Eden, um diskrete Hilfe. Gleichzeitig hat Eden einen extrem schwierigen Auftrag: Drei Mädchen sind verschwunden, und die Spur führt sie zu einer verlassenen Farm, auf der sich ein Serienkiller rumtreibt.

Fall – von Candice Fox

Als ein Killer in den Parks von Sydney eine Joggerin nach der anderen bestialisch ermordet, müssen die beiden Cops auf Gedeih und Verderb wieder zusammenarbeiten. Aber rasch eskaliert die Lage, weil Franks neue Freundin, die Psychologin Imogen Stone, in ihrer Freizeit für üppige Belohnungen alte Fälle wieder aufrollt und dabei auf die zwanzig Jahre alten Tanner-Morde stößt. In ihren Nachforschungen kommt sie Eden gefährlich nah, viel zu nah.

In deinem Namen – von Harlan Coben

Fünfzehn Jahre ist es her, dass Detective Nap Dumas seinen Zwilingsbruder Leo verlor. Damals wurden Leo und dessen Freundin Diana unter mysteriösen Umständen tot aufgefunden. Damals verschwand auch Maura, Naps große Liebe, ohne ein Wort des Abschieds. Als jetzt im Wagen eines Mordverdächtigen Mauras Fingerabdrücke auftauchen, hofft Nap, endlich Antworten zu bekommen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

Freitag, 4. März

Heute findet KEIN Alpha-Kurs statt!

19:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag,
Evang. St. Veit-Kirche

Sonntag, 6. März - Invokavit

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt zum Thema „Leben im Licht der Gnade Gottes“, 2. Korinther 6,1-10 (Pfr. Flaig)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Konfi-Arbeit

11:00 Uhr Elf Uhr-Gottesdienst im Gemeindehaus,

Thema: „Willkommen daheim“ (Stefanie Bahlinger)

Keine Anmeldung erforderlich, es ist keine Videoübertragung geplant

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

11:30 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Flaig)

20:00 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus

(Info: Gerhard Zinser, Tel. 21176)